

MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN NACH DEM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ (IFSG)

LI28C006 10/2021 (MeldeArzt LI 2201)

Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert am 29. März 2021) verzeichnet.

Zur Meldung verpflichtet sind der feststellende/ behandelnde Arzt (sog. **Arztmeldung**) für Erkrankungen nach §6 IfSG, sowie die Labore (sog. **Labormeldung**) für Erregernachweise nach §7 IfSG. Die Meldung erfolgt entweder namentlich oder anonym.

MELDUNG AN DAS GESUNDHEITSAMT (GA)

- Nach §6 IfSG (Arztmeldung) mittels Arzt-Meldeformular (Formulare erhältlich über das GA!), zukünftig über die DEMIS- Schnittstelle (Deutsches elektronisches Melde- und Informations-System für den Infektionsschutz)
- unverzüglich, spätestens **innerhalb von 24 Stunden**

Die meldepflichtigen Erkrankungen nach §6 IfSG (Arztmeldepflicht) finden Sie auf unserer Webseite www.imd-greifswald.de unter der Rubrik „Für Ärzte / Diagnostik“.

Darüber hinaus haben die Bundesländer gemäß Landesverordnung folgende Erkrankungen als meldepflichtig (Arztmeldung) erklärt:

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern § 1 IfSAG M-V | Landesnorm Mecklenburg-Vorpommern | Erweiterung der Meldepflicht | § 1 - Erweiterung der Meldepflicht | gültig ab: 30.06.2021 (landesrecht-mv.de)

Nichtnamentliche Meldung bei Erkrankung und Tod

- Borreliose
- Wundstarrkrampf

Brandenburg

Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht für Infektionskrankheiten (InfKrankMV) (brandenburg.de):

Namentliche Meldung bei Erkrankung und Tod

- Borreliose
- Mumps
- Pertussis
- Röteln
- Varizellen und Herpes Zoster

Hinweis: Bei Erkrankungen oder Verdacht auf gesetzlich meldepflichtige Erkrankungen oder bei Krankheitsfällen mit meldepflichtigem Nachweis eines Krankheitserregers fallen die Laboruntersuchungen unter die **Ausnahmekennziffer 32006** und belasten somit das Arztbudget nicht!

Die ausführlichen Informationen zur Meldepflicht (inkl. Falldefinitionen) können auch unter www.rki.de abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Laborteam